

Entgelte ab dem 1.1.2024 für Entnahme aus dem Verteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber.

1. Preissystem für Netznutzung mit Leistungsmessung (§ 18 Abs. 3 GasNEV)

1.1 Preistabelle für Arbeit nach dem Zonenpreissystem

Zone		Zonenarbeitspreis in [ct/kWh]
1	für die ersten 1,5 Mio kWh	0,4507
2	für die nächsten 4,5 Mio kWh	0,2446
3	für alle weiteren kWh	0,1638

Erläuterung:

Die in die Zone 1 fallende Arbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgezonen durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert.

1.2 Preistabelle für Leistung nach dem Zonenpreissystem

Zone		Zonenleistungspreis in [EUR/kW]
1	für die ersten 500 kW	11,66
2	für die nächsten 2.500 kW	9,80
3	für alle weiteren kW	7,27

Erläuterung:

Die in die Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgezonen durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert.

2. Preissystem für Netznutzung ohne Leistungsmessung (§ 18 Abs. 3 GasNEV)

2.1 Preistabelle

Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis in [EUR/Jahr]	Arbeitspreis in [ct/kWh]
von	bis		
0	2.000	15,58	2,3023
2.001	10.000	21,60	2,0013
10.001	25.000	44,20	1,7753
25.001	50.000	50,00	1,7521
50.001	200.000	212,50	1,4271
200.001	500.000	448,00	1,3094
500.001	1.500.000	1.391,00	1,1208

Erläuterung:

Das Netznutzungsentgelt bestimmt sich durch die Multiplikation der Jahresentnahmemenge (Jahresverbrauch in kWh) mit dem Arbeitspreis der entsprechenden Verbrauchszone zuzüglich des Grundpreises dieser Zone

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer von 19%. Die Konzessionsabgabe wird in der vom Netzbetreiber an die Stadt bzw. Gemeinde abzuführenden Höhe zusätzlich pro kWh berechnet.

Entgelte ab dem 1.1.2024 für Entnahme aus dem Verteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber.

3. Preise für Messung und Messstellenbetrieb

3.1 Entgelte für Messung bzw. Messdienstleistung

für 12 regelmäßige Messungen gemäß GasNZV	155,00 €/a
für 1 jährliche Messung gemäß GasNZV	5,52 €/a
für jede weitere Messung	5,52 €

3.2 Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergröße	Zählergröße	Entgelt pro Jahr
G2,5 bis G6		15,50 €/a
G10 bis G25		33,50 €/a
G40 bis G100		204,00 €/a
G160 bis G400		372,00 €/a
ab G650		712,00 €/a
(Ultraschallzähler nach Einzelkalkulation)		
Zusatzgerät: Mengenumwerter mit Datenspeicher		265,32 €/a
Zusatzgerät: Mengenumwerter ohne Datenspeicher		175,14 €/a
Zusatzgerät: Datenspeicher		61,55 €/a
Zusatzgerät: ZFA/Modem		29,25 €/a

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer von 19%.

Entgelte ab dem 1.1.2024 für Entnahme aus dem Verteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber.

4 Zusatzentgelte

4.1	Entgelt bei zusätzlich vom Transportkunden in Auftrag gegebene Ablesungen (vgl. §7 Ziffer 10 LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.2	Herstellung von fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfalkulation
4.3	Entgelte für die manuelle Auslesung von Lastgangzählern bei fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfalkulation
4.4	Entgelte für die Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen durch Stadtwerke	Nach Einzelfalkulation
4.5	(Pauschales) Entgelt bei Zahlungsverzug des Transportkunden (vgl. § 9 Ziffer 10 Satz 5 LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.6	Entgelt bei Unterbrechung im Auftrag des Transportkunden bzw. für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung sowie ggf. für das Inkasso (vgl. Anlage 8 zum LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.7	Ggf. besondere Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV, § 30 Abs. 2 Nr. 8 GasNEV oder § 14b EnWG (vgl. § 4. Ergänzende Bedingungen zum LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.8	Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Hausanschlüssen, Mess- und Zählerinrichtungen sowie für Telekommunikationsanschlüssen	Nach Netzanschlussverordnung

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer von 19%.